

SAMMLUNG GÖSCHEN BAND 39

DEUTSCHE GESCHICHTE
VON 1713 BIS 1806

VON DER SCHAFFUNG DES EUROPÄISCHEN
GLEICHGEWICHTS BIS ZU NAPOLEONS
HERRSCHAFT

von

WILHELM TREUE
Professor Dr. phil., Göttingen/Hannover



WALTER DE GRUYTER & CO.

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung · J. Guttentag,
Verlagsbuchhandlung · Georg Reimer · Karl J. Trübner · Veit & Comp.

BERLIN 1957

Alle Rechte, einschließlich der Rechte der Herstellung von Photokopien und
Mikrofilmen, von der Verlagshandlung vorbehalten

©

Copyright 1957 by
Walter de Gruyter & Co.
Berlin W 35, Genthiner Straße 13

Archiv-Nr. 110 039
Satz und Druck: S Saladruck, Berlin N 65
Printed in Germany

Inhalt

	Seite
1. Das 18. Jahrhundert als Einheit	5
2. Das Europäische Gleichgewicht 1714—1740	8
3. Preußen unter Friedrich Wilhelm I.	13
4. Österreich unter Karl VI.	19
5. Ergebnisse im Jahre 1740	24
6. Die Anfänge Friedrichs des Großen	30
7. Die österreichische Erbfolgefrage	34
8. Kriege um Schlesien und die österreichische Erbfolge 1740—1748	36
9. Der Siebenjährige Krieg	45
10. Der Staat Friedrichs des Großen	54
11. Der Staat Maria Theresias	60
12. Österreich und Preußen 1763—1793; die (erste) Teilung Polens	67
13. Österreich unter Joseph II.	76
14. Preußen unter Friedrich Wilhelm II.	82
15. Deutschland im 18. Jahrhundert	86
16. Das Zeitalter der Aufklärung	94
17. Deutschland und die Französische Revolution bis zum Kriegsausbruch	105
18. Der Krieg 1792—1794 und die (zweite) Teilung Polens	113
19. Vom Frieden zu Basel bis zum Frieden von Campo For- mio. Die (dritte) Teilung Polens	121
20. Vom Rastatter Kongreß bis zum Frieden von Luneville	131
21. Der Reichsdeputationshauptschluß und die Säkularisation	137
22. Vom Wiederausbruch des Krieges bis zum Ende des Reiches und Zusammenbruch Preußens	144
23. Deutschlands Wirtschaft im 18. Jahrhundert	157
24. Literaturverzeichnis	164
25. Namen- und Sachverzeichnis	166

Die Reihe

„Deutsche Geschichte von der Reformation bis zur Gegenwart“

umfaßt folgende Bände:

Band I: 1519—1648 (Slg. Gö. Band 1105)

Band II: 1648—1713 (Slg. Gö. Band 35)

Band III: 1713—1806 (Slg. Gö. Band 39)

Band IV: 1807—1871 (Slg. Gö. Band 893)

Band V: 1871 bis zur Gegenwart (Slg. Gö. Band 894)

1. Das 18. Jahrhundert als Einheit

Die Epochenenteilung gehört in der Geschichtswissenschaft zu den schwierigsten und umstrittensten Problemen. Die Fülle und starke Verschiedenartigkeit der Gesichtspunkte hat selbstverständlich zur Folge, daß der einzelne Forscher die geschichtliche Zeit sich selbst und seinem Leser oder Hörer anders aufteilt als andere Betrachter unter anderen Aspekten. Der Wirtschaftshistoriker ordnet nach anderen Schwerpunkten und Einschnitten als derjenige, der die politische Geschichte darzustellen unternimmt, und nach wieder anderen der Kunsthistoriker, der Religionshistoriker usw.

Infolgedessen ist das „18. Jahrhundert“ des Historikers auch nicht identisch mit dem Kalenderjahrhundert. Aber der Zeitraum von 1713 oder 1721 bis 1804 oder 1806 umfaßt doch nahezu ein geschlossenes Jahrhundert, dem man „seinen eigenen Stil, seine charakteristischen Lebensformen“ (Wagner) zugeschrieben hat. Und weiterhin ist dieser Zeitraum in drei fast gleich große Unterabschnitte aufgeteilt worden, die — wenigstens bei der Betrachtung der europäischen Geschichte — eine gewisse allgemeine Bedeutung haben.

Die großen Friedensschlüsse von 1713 und 1721 schufen nach dem wirrenreichen 17. Jahrhundert des 30jährigen Krieges und Ludwigs XIV., nach den Auseinandersetzungen um Konfessionen und spanisches Erbe ein neues europäisches Staatensystem. Sie leiteten eine Zeit des Friedens ein, die — mit geringen Unterbrechungen — bis zum Jahre 1740 dauerte, so daß dem Historiker der Zeitraum nach 1725 als ungewöhnlich ruhig und friedlich erscheint. Das war die Zeit, in der England nach der Erkämpfung der politischen Vormachtstellung in den letztvergangenen Jahrzehnten nun als „Ursprungsland“ der Aufklärung und der neuen Naturwissenschaft in Europa auch geistig die Führung übernahm.

Diesem Abschnitt folgten in dem Vierteljahrhundert von 1740—1763 die wichtigen Entscheidungen, die Großbritanniens Expansion von Europa aus nach West und Ost, seinen Aufstieg zur land- und seebeherrschenden Weltmacht be-

siegelten, und die zugleich auf dem europäischen Kontinent das friedrizianische Preußen als Großmacht hervortreten und sich festigen sahen. Mit dem Aufstieg dieser beiden Mächte war notwendig das politische Zurücksinken Frankreichs verbunden — nur das im engeren Sinne der *Macht* politische Zurückbleiben. Denn die politischen Ideen und die Auseinandersetzungen um sie waren gleichzeitig in keinem anderen Lande so lebhaft wie gerade in Frankreich, das allen machtpolitischen Ereignissen und Entscheidungen zum Trotz seine kulturelle Vorherrschaft unangetastet und unbestritten behauptete. Die wenigen Jahre zwischen dem österreichischen Erbfolgekrieg und dem 7jährigen Welt- oder Doppelkrieg in Europa und in Übersee (1748—1756) sind als echte Friedenszeit bei den entscheidenden europäischen Mächten kaum wahrgenommen worden. Wie im 17. Jahrhundert die Auseinandersetzung um das spanische Erbe lange Zeit als notwendige Gewißheit bevorstand und vorauszusehen war, so waren es im 18. Jahrhundert nicht weniger die Kämpfe zwischen Frankreich und Großbritannien und zwischen Preußen und Österreich, die von vornherein beide nicht so getrennt gehalten werden konnten wie der Nordische und der Spanische Erbfolgekrieg.

Das letzte Vierteljahrhundert vor der Französischen Revolution hat man als eine „Spätzeit“ bezeichnet. Es war zugleich erfüllt vom aufgeklärten Absolutismus bei den Fürsten und von der Auseinandersetzung um neue Staats- und Gesellschaftsideen bei den Völkern, von Reformverlangen und -bestrebungen einerseits und dem unaufhaltsamen Verfall altüberkommener politischer und gesellschaftlicher Daseinsformen andererseits, von der physiokratischen Betonung der agrarischen Tradition in der Wirtschaft und zugleich von der Industriellen Revolution, deren Wahrzeichen die Maschine, in erster Linie die Dampfmaschine bildete, von der Umformung des europäischen Staatensystems durch das immer größere Gewicht Preußens und Rußlands und zugleich von seiner Erweiterung zum Weltstaatensystem, in dem die USA als wider ihren Willen revolutionär vollzogene Staatengründung im Bereich des Abendlandes ein politisch

wie geistig außerordentlich bedeutsames Element bildeten. Die Bedeutung Asiens für Europa blieb wie im 17. Jahrhundert mehr wirtschaftlicher und kultureller als im engeren Sinne politischer Natur, wenngleich die Kolonial- und Stützpunktbildungen insbesondere Englands und Frankreichs z. B. in Indien auch wieder Rückwirkungen auf machtpolitische Gewichtsverteilungen in Europa und Nordamerika ausübten.

Den Zeitgenossen weit klarer und eindrucksvoller waren Entstehen, Ausbruch, Verlauf und Auswirkungen der großen Französischen Revolution: die literarische Kritik am Absolutismus ging zum politisch militanten Angriff über und damit zur Revolution, die nicht weniger bedeutungsvoll werden sollte als die Auseinandersetzung um den Glauben und die konfessionelle Aufspaltung im 16. Jahrhundert und die kommunistische Revolution in Rußland seit 1917.

Aber trotz dieser Differenzierungen und Auffächerungen bildete das 18. Jahrhundert insofern eine Einheit, als sich in diesem Zeitraum die Trennung vom Mittelalter endgültig vollzog. Das geschah in zwiefacher Weise: einmal durch die volle Ausbildung und Festigung der Staatsindividuen, die keinerlei aus früheren Zeiten überkommene Gemeinschaft mehr anerkannten, und zum anderen durch die Ausbildung und Formung einer wesentlich vom Verstand her bestimmten Kultur, die gerade keine nationalen, volks- oder stammesmäßigen Abgrenzungen gelten lassen, sondern — mindestens die abendländische — Menschheit schlechthin umfassen wollte. Auch insofern bildete sie etwas Neues, als sie eine übernationale Kultur der Individuen sein wollte und sich an deren Bereitschaft zur und deren Bedürfnis nach Kritik an überkommenen Kräften und Werten, Regeln und Gesetzen wandte. Autoritätsfeindlich und skeptisch von Grund aus, bildete diese Haltung die Grundlage für die Entwicklung von Naturwissenschaft und Technik sowie der Landwirtschaftlichen und Industriellen Revolution. Hier lagen die Ansatzpunkte für politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen im 19. Jahrhundert.

2. Das Europäische Gleichgewicht 1714—1740

Die Friedensschlüsse von 1713/14 hatten als letztes Ziel über die Regelung der spanischen Frage hinaus die dauerhafte Verhinderung einer französischen Hegemonie und die Herstellung eines machtpolitischen Gleichgewichts auf dem europäischen Kontinent angestrebt. Die Idee des europäischen Gleichgewichts „ist ein bezeichnender Ausdruck des Geistes der Zeit, des Rationalismus, der da glaubte, die Kräfte künstlich berechnen, das Wachstum beschneiden zu können; zugleich aber auch Ausdruck der Ermüdung, die sich nicht mehr die Kraft zutraute, den Gegner zu überwältigen, sondern sich mit ihm abfindet und nur durch mechanische Verteilung der Gewichte seine Gefährlichkeit einzuschränken versucht. . . . Das neue Zeitalter freilich, das nun heraufkam, wollte es nicht wahrhaben, daß die in Utrecht geschaffene Gestaltung Europas lediglich ein aus der Erschöpfung geborener Notbehelf war. Es versuchte, aus der Not eine Tugend zu machen, es wollte in dem Gleichgewichte die Grundlage einer neuen besseren Welt erblicken, in der Friede und Eintracht, vernünftige Überlegung des Nützlichen herrschen und der Krieg verbannt sein sollte“ (Hartung).

Diese Auffassung übersah, daß die Friedensschlüsse und ihre Zielsetzungen nicht mit einem „moralischen Fortschritt in der Politik der Staaten“ verbunden waren, der einzelne Staat vielmehr eher begehrllicher, die Diplomatie nur kunstvoller und intrigenreicher wurde. Friedenszeit und Gleichgewicht nach 1714 beruhten also nicht auf einer besseren politischen Moral, sondern auf der Ermüdung nach langer Kriegszeit und auf der Lähmung der französischen Politik durch den Tod Ludwigs XIV. Bündnisse, Verträge, Kongresse und Konferenzen bildeten nur ein Aushilfsmittel, nicht grundsätzlich neue politische Lebensformen bei der Regelung der vielen, insbesondere der Erbfolge-Auseinandersetzungen, die auch nach dem Spanischen Erbfolgekrieg in erheblicher Zahl nötig wurden — zunächst in Parma und Piacenza bereits unter Einbeziehung der großen Mächte, danach und weit bedeutungsvoller in Österreich. Um die österreichische

Erbfolgefrage gruppierten sich — vor dem Hintergrund des eben kunstvoll errichteten europäischen Gleichgewichtes — sofort erneut die seit langer Zeit bestehenden Gegensätze und Spannungen unter den europäischen Mächten. Über zahlreiche, meist wenig dauerhafte Vereinbarungen kam es u. a. 1725 selbst zwischen Karl VI. und Philipp V. zu einer Eheverabredung für deren Söhne und Töchter, die sich mehr gegen das politische und wirtschaftliche Übergewicht Englands richtete und eine Einschränkung des französischen Machtbereiches zum Ziel hatte, als in bezug auf den formal zentralen Gegenstand der Vereinbarung ehrlich gemeint war. Das Hauptergebnis war denn auch ein ebenso unnatürliches und daher kurzlebiges Gegenbündnis zwischen England, Frankreich und Preußen, so daß das „Gleichgewicht“ wiederhergestellt schien.

Weit tiefer reichten der spanisch-österreichische Gegensatz und die Rivalität zwischen Preußen einerseits und Hannover-England andererseits, die durch den persönlichen Gegensatz Friedrich Wilhelms I. zu Georg II. noch akzentuiert wurden. So kam denn schon nach wenigen Jahren eine ganz andere, den alten Entwicklungen entsprechende Situation zustande: im Jahre 1729 standen Spanien, Frankreich und England, wenig später auch die Vereinigten Niederlande gemeinsam gegen Karl VI., der um seine ihm im Vertrag von 1725 zugesicherten Handelsvorteile gebracht sowie am Machtzuwachs in Italien gehindert werden sollte. Auf Karls Seite fanden sich nur Preußen und Rußland, zwei Mächte, deren Gewicht bei Auseinandersetzungen in Italien und den Niederlanden nicht sehr fühlbar werden konnte. Die aus diesen Gegensätzen hervorwachsende schwere Krisis griff u. a. durch die Intrigen um den preußischen Hof wohl tief in das Schicksal des preußischen Kronprinzen und seiner Schwester Wilhelmine ein, hatte aber keine bedeutenden internationalen Folgen, sondern endete im Wiener Vertrag von 1731. Für Karl VI. stand im Mittelpunkt aller Überlegungen und Pläne die Anerkennung der von ihm geschaffenen Thronfolgeordnung, der sogenannten *Pragmatischen Sanktion*, der zuliebe er sowohl auf die Ostindische Handels-

kompanie wie auch auf die Ehe seiner Erbtöchter mit einem bourbonischen Prinzen verzichtete. Als Gegengabe empfing er die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch England und die Niederlande — nicht dagegen durch Frankreich, wo Fleury sich diesen Schritt für die Zukunft vorbehielt.

Damit war die alte Mächteverteilung wiederhergestellt, die sich in den Zeiten Ludwigs XIV. herausgebildet hatte: den Seemächten und dem Kaiser mit dem Reich standen Frankreich und das ihm durch den bourbonischen Familienvertrag verbundene Spanien gegenüber. Bei so labilem Gleichgewicht mußten auch an sich zweitrangige Fragen erhebliche Bedeutung erhalten. Unter ihnen stand im Vordergrund die *Polnische Thronfolge*. Augusts des Starken lebhafteste Bemühungen, die polnische Krone gegen Gebietsabtretungen an die Nachbarstaaten Polens für seinen Sohn Friedrich August — der 1712 ebenfalls zum Katholizismus übergetreten war und 1719 die älteste Tochter Kaiser Josephs I., die Rivalin von Karls VI. Erbtöchter Maria Theresia, geheiratet hatte — zu sichern, stieß natürlich auf Karls entschiedenen Widerstand. Karl war allerdings auch mit allen Mitteln bestrebt, Stanislaus Leszczyński an der Thronbesteigung zu hindern, da dieser als Schwiegervater Ludwigs XV. mit Frankreich im Bunde war; er versuchte vielmehr im Einverständnis mit Preußen und Rußland einen portugiesischen Infanten auf den polnischen Thron zu lanzieren, war aber mit diesen Bemühungen noch nicht zu einem Abschluß gelangt, als August der Starke am 1. 2. 1733 starb und sein Sohn Friedrich August III. durch die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion Österreichs und durch den Verzicht auf Kurland Rußlands Unterstützung erkaufte. Dennoch waren die Franzosen — der polnische Adel war nur an der Verhinderung stabiler Verhältnisse interessiert — zunächst schneller: in Warschau wurde Stanislaus Leszczyński, Karls XII. alter Thronprätendent gegen das sächsische Haus, zum König gewählt. Als jedoch die Russen gegen diese Wahl mit militärischen Aktionen vorgingen, wurde in einem neuen Wahlgang end-

gütig der Sachse gewählt, worauf nun wieder Frankreich, in Italien von Spanien und Sardinien unterstützt, militärisch gegen Österreich voring, das von England im Stich gelassen, von der Reichsarmee nur unbedeutend unterstützt wurde und eine fühlbare Hilfe Preußens nicht durch die Anerkennung Friedrich Wilhelms I. als selbständigen Souverän erkaufen wollte. Im Gegenteil: je mehr Friedrich Wilhelm I., der zum vollen Einsatz seiner Macht gegen Frankreich bereit war, seine Selbständigkeit hervorhob, desto gefährlicher erschien dem Kaiser die aufstrebende preußische Macht, desto entschlossener begnügte er sich mit den 10 000 Mann, die Kurbrandenburg als Reichsstand zur Verfügung stellen mußte, und verzichtete auf die 50 000 Mann erstklassiger Truppen, die Preußen hätte ins Feld schicken können. Infolgedessen besetzten die Franzosen 1733 Lothringen, überquerten ungehindert bei Kehl den Rhein und belagerten 1734 Philippsburg, ohne daß die schlecht ausgebildeten und vom greisen, schlachtenmüden und vor entscheidenden Handlungen zögernden Prinzen Eugen (er starb 1736) schlecht geführten Truppen Österreichs und des Reiches energisch Widerstand leisteten. Auch die russische, von den Bayern beim Durchmarsch behinderte Armee — die ersten russischen Truppen in Westdeutschland — konnte am Ausgang der Kämpfe nichts ändern. Nur der Umstand, daß auch die Franzosen nicht mehr ihren alten militärischen Elan zeigten, verhinderte, daß sie nach der Einnahme von Philippsburg am 18. 7. 1734 tief ins Reich vorstießen. Sie blieben vielmehr auch im Jahre 1735 am Rhein stehen und vereinigten sich nicht mit den Bayern. Auf dem italienischen Kriegsschauplatz dagegen erlitten die Österreicher beim Versuch, den zersplitterten Besitz ohne fremde Hilfe zu verteidigen, eine eindeutige Niederlage: sie verloren die Lombardei, Neapel und Sizilien und wurden zum *Präliminarfrieden* gezwungen, der am 3. 10. 1735 in Wien abgeschlossen wurde; erst drei Jahre später folgte ein endgültiger Vertrag. Das Ergebnis dieses umständlichen, kleinlichen Krieges, nach Rankes Wort „ein großes Ereignis ohne große Taten“, war: Friedrich August von Sachsen wurde auch

von Frankreich als König von Polen anerkannt; Stanislaus erhielt für seinen Thronverzicht das Herzogtum Lothringen, das allerdings nach seinem Tode als Erbe seiner Tochter an Frankreich fallen sollte. Frankreich hatte also durch die Schließung der letzten Lücke in seiner Ostgrenze Richelieus alte Absicht ausgeführt. Franz Stephan, Herzog von Lothringen, der Maria Theresia heiraten sollte und auf diese Art ein besonders gefährlicher Gegner Frankreichs hätte werden können, wurde ausgeschaltet, indem man ihn auf das Großherzogtum Toscana abschob, wo freilich erst die Medici — 1738 — aussterben und die Farnese sowie als deren Erben die spanischen Bourbonen als Erbberechtigte anderweitig abgefunden werden mußten, bevor er als Herrscher einziehen konnte. Auch die anderen italienischen Gebiete wurden Handels- und Ausgleichsobjekte: Neapel und Sizilien erhielten die spanischen Bourbonen, die dafür auf Parma und Piacenza zu Österreichs Gunsten verzichteten. Österreich wiederum trat einen kleinen Gebietsfetzen an Savoyen-Sardinien ab — wie es überhaupt im wesentlichen die territorialen Kosten des Krieges tragen mußte, zugleich allerdings auch dabei eine strategisch vorteilhafte Abrundung seines italienischen Besitzes erreichte. Und endlich erkannte Frankreich Österreichs Pragmatische Sanktion an — ein bedeutendes Ergebnis, wenn es behauptet werden konnte.

Bedeutungsvoller als der Friede zu Wien war „der Eindruck von Müdigkeit und Abstieg der habsburgischen Monarchie geworden, den alle diese Ereignisse hinterließen“ (Lorenz) — auch Karls VI. letzter Türkenkrieg 1737/39, der für Österreich im Frieden von Belgrad mit Territorial- und Prestigeverlusten endete. „Die Hoffnung auf eine innere Erhebung der Kaisermacht und des Reiches — von 1683 an durch ans Wunderbare grenzende äußere Erfolge genährt und dann in einigen Punkten auch für die inneren Verhältnisse kräftig in Angriff genommen — sank dahin zugleich mit der Geisteshaltung des Barocks“ (Lorenz). Immer deutlicher trat die Spannung zwischen Österreich und Preußen als entscheidendes Element in Mitteleuropa in den Vordergrund.

3. Preußen unter Friedrich Wilhelm I.

„Die Biographie Friedrich Wilhelms I. hat nicht die großen militärischen oder diplomatischen Siege aufzuweisen . . . ; seine Größe besteht darin, daß er eine Gründergestalt von der stärksten Breiten- und Nachwirkung gewesen ist, daß er allein unter allen deutschen politischen Gestalten des 18. u. 19. Jahrhunderts traditions- und typenbildend geworden ist, daß seine Leistung nicht nur in das Werk Friedrichs des Großen und Bismarcks eingegangen ist und es getragen hat, sondern auch deren Zusammenbrüche von 1806 und 1918 überdauerte und in unseren Tagen als ein unvergängliches Ferment des Deutschen weiterwirkt: es ist das, was die Welt in Liebe oder Haß als ‚Preußentum‘ bezeichnet. Die Biographie Friedrich Wilhelms I. schreiben, heißt nicht nur das Leben eines einzelnen großen Mannes schildern, sondern ein Stück Biographie des deutschen Volkes schreiben, den Ursprüngen seiner gefürchteten und bewunderten Schlagkraft, Organisation, Ordnung, Disziplin und Methodik, kurz, seiner preußischen Erziehung nachgehen. In dem großen und reichen Jahrhundert der langsamen Wiedererhebung der deutschen Nation von 1648 bis 1740, das im Nordosten und im Südosten Hohenzollern und Habsburger — die einen mehr nach innen und intensiv, die andern mit lockerem Gefüge und weit ausgreifend — neue Anfänge gründen sah, hat doch nur Friedrich Wilhelm I. in Deutschland eine neue politische Rasse, eine neue Führungsschicht geschaffen, die im weiteren Verlauf des Jahrhunderts alle Begabungen anzog: auch aus diesem Grunde mußte Preußen einst die Führung in Deutschland übernehmen und ihm sein Stahlgerüst geben“ (Hinrichs).

In Preußen bestieg am 25. 2. 1713 Friedrich Wilhelm I. den Thron, der sich im folgenden Jahre mit Rußland verständigte, was ihm Pommern bis zur Peene einbrachte. Ein Jahr später erklärte er Karl XII. von Schweden, bald gefolgt von Hannover, den Krieg; beide Staaten gemeinsam eroberten Rügen und Stralsund, vermochten aber nicht, ihre Einigkeit in der Zielsetzung des Krieges zu behaupten. Preußen blieb mit dem Zaren im Bunde; Hannover-Eng-

land und Sachsen fürchteten die Ausdehnung der russischen Macht über Norddeutschland. Doch räumte der Zar im Sommer 1717 Mecklenburg. Preußen wurde durch ein englisch-sächsisch-österreichisches Bündnis von 1719 in Schach gehalten, so daß Friedrich Wilhelm I. sich zögernd und unter Vermeidung eines offenen Bruches mit dem Zaren dem hannoversch-schwedischen *Frieden von Stockholm* (1719) im Jahre 1720 anschloß, wofür er nun endgültig Vorpommern bis zur Peene und damit die Odermündung erhielt. Die Russen führten ihren Krieg weiter und zwangen Schweden 1721 zum *Frieden von Nystadt*: „Es war das Ende der nordischen Großmachtstellung Schwedens, das am Südrand der Ostsee nur noch Vorposten in dem westlichen Teil Vorpommerns mit Stralsund und Greifswald und in Wismar behauptete, und der Beginn einer russischen Bedrohung Mitteleuropas“ (Braubach).

So bedeutete das Ende des Nordischen Krieges eine außenpolitische Stärkung für Brandenburg-Preußen, das gleichzeitig durch die innenpolitischen Reformen seines Königs zur stärksten Macht in Deutschland erhoben wurde und die Möglichkeit zum Aufstieg in die Gruppe europäischer Großmächte erhielt. Friedrich Wilhelms Streben, das ihn zum „größten inneren König Preußens“ (Hintze) machte, war ausschließlich auf die Machtstärkung seines Staates gerichtet. Während des spanischen Erbfolgekrieges hatte er als Kronprinz beobachtet, daß Preußens Position nur durch ein starkes stehendes Heer durchgesetzt und behauptet werden konnte. Die Erhaltung eines solchen Machtinstruments aber hatte gesunde Staatsfinanzen zur Voraussetzung. Das wiederum bedeutete, wie Friedrich Wilhelm klar erkannte, daß der Staat zentral zusammengefaßt, die Verwaltung energisch gerafft, der Absolutismus unter stärkerer Verlagerung vom gutsherrlich-protestantischen Patriarchalismus zur Regierungsweise des Staatsoberhauptes einer Großmacht fortgeführt und intensiviert werden mußte. Aus diesem Fundament staatlichen Denkens und starker religiöser Bindung sowie lebhaftestem Verantwortungsgefühl gegenüber Gott wuchsen die Reformen hervor, die Friedrich Wilhelm

mit äußerster Energie und nicht selten mit der Schroffheit, Unberechenbarkeit und zu Jähzorn und Mißtrauen neigenden Reizbarkeit eines am Rande des Normalen lebenden Genies durchführte. „Das Vorbild Peters des Großen ist diesem preußischen König nicht fremd gewesen — nur eben daß er auf protestantische Sittenstrenge und Religiosität noch besonderen Wert legte“ (Schnabel). Er, der bald nur noch an Heer und Administration interessiert war und seit 1725 ständig die Uniform trug, löste u. a. durch das neue Rangreglement die luxuriöse Hofhaltung seines Vaters auf und führte für sich selbst wie für den Staat eine Geiz und Kärghlichkeit erreichende Einfachheit ein, die gegenüber dem Luxus in Frankreich und an anderen europäischen Höfen zunächst vielfach gespöttelt wurde. Zu seinen ersten Regierungshandlungen gehörte das Hausgesetz vom 13. 8. 1713, das den Staat und die Domänen — die Garanten der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Souveräns — für unteilbar und unveräußerlich erklärte. Friedrich Wilhelms Regierung fand „aus dem Kabinett“ statt; er selbst entschied und kontrollierte als absoluter Herrscher, schloß das Generalfinanzdirektorium und das Generalkriegskommissariat durch die Instruktion vom 22. 12. 1722 (dem Jahre seines Politischen Testamentes) zum General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium (Generaldirektorium) — mit Kriegs- und Domänenkammern in den Provinzen, Land- und Steuerräten in den Kreisen und Städten — als der großen zentralen Finanz- und Wirtschaftsbehörde zusammen, beschränkte den alten Geheimen Rat auf Kultus und Justiz und schuf ein Kabinettsministerium genanntes Departement für die auswärtigen Angelegenheiten. Die innere Organisation des Generaldirektoriums — jeder der vier Minister eines Provinzialdepartements übernahm zugleich einige Angelegenheiten für den Gesamtumfang des Staates — zeigt deutlich, wie die Staatsverwaltung sich unter Friedrich Wilhelm auf dem Wege vom Territorial- und Provinzialprinzip zum Zentralismus befand, ebenso wie der König modernisierend auch die Verwandlung alter Adelsdienste in Geldzahlungen vorgenommen, die Besteuerung auch des

Adels gegen dessen heftigen Widerstand eingeleitet, die Lokalverwaltung unter stärkere staatliche Aufsicht genommen und mit allen Mitteln seiner Souveränität wie einen „Rocher de bronze“ stabilisiert hat. Doch hörte einstweilen noch der preußische Staat auf dem Lande beim Landrat auf (Preuß), der zugleich königlicher Beamter und adeliger Interessenvertreter des Adels war.

Das alles hatte eine straffere Hinordnung der Wirtschaft auf den Staat, eine sehr enge merkantilistische Wirtschaftsordnung und -führung mit dem Ziel und dem Ergebnis der erheblichen Steigerung des finanziellen Ertrages zur Folge. In Preußen diente der Merkantilismus noch mehr als in Frankreich der militärischen Machtentfaltung. Aber nicht allein durch stärksten Steuerdruck wollte Friedrich Wilhelm sein Ziel erreichen, sondern auch durch Erschließung der natürlichen Hilfsquellen des Landes. Und da Preußen, wie die anderen mittel- und osteuropäischen Staaten gegenüber Westeuropa an Geldkapital arm war, versuchte der König, auch das Arbeitskapital der Bevölkerung — „Menschen achte vor den größten Reichtum“ — zu steigern, indem er planmäßig die Einwanderung förderte, die von der Pest fast entvölkerten Gebiete im Osten der Monarchie neu besiedelte (Retablisement) und insbesondere Gewerbetreibende heranzog, um neben der Landwirtschaft als der Grundlage der preußischen Wirtschaft immer mehr Handwerksbetriebe und Manufakturen errichten, die Einfuhr lebensnotwendiger Güter reduzieren und mit Hilfe von Schutzzöllen verhindern oder selbst zum Export übergehen zu können. Je stärker das Heer wuchs — von etwa 38 000 auf 76 000 Mann bei 2,5 Millionen Einwohnern —, um so deutlicher traten auch in der Volkswirtschaft, z. B. durch Uniformtuchherstellung, die rüstungswirtschaftlichen Gesichtspunkte und Elemente in Erscheinung. „Während er beim Militärischen im Kleinen, im Drill steckenbleibt, besitzt er auf finanziellem Gebiet zugleich die Fähigkeit, das Ganze zu übersehen und zu beherrschen. So ist er der Schöpfer der preußischen Finanzverwaltung geworden“ (Hartung), die erst von der natio-

nalsozialistischen Mißwirtschaft vernichtet worden ist. Parallel zum Heer mit seiner einzigartigen Verbindung von Offizierkorps und in seinen politischen Rechten sehr beschnittenem Adel bzw. Soldaten- und Bauerntum entwickelte sich in der Staatsverwaltung ein nicht weniger genau diszipliniertes, allein dem König verantwortliches und ergebenes, fleißiges, fiskalisch-sparsames, aber vielfach auch geistig enges und gelegentlich die Autorität des Staates mißbrauchendes *Beamtentum*.

Die beiden, später vom Volksmund als *Kantonsreglement* bezeichneten, Zirkularorders vom 10. 5. und 15. 9. 1733 brachten zwar noch nicht die allgemeine Wehrpflicht, da aus wirtschaftlich-finanziellen Überlegungen Bürger und Arbeiter von der Dienstpflicht befreit wurden — sie waren Produzenten und erarbeiteten die Akzise, die wichtigste Steuereinnahme des Staates also —, zwangen aber doch durch Aushebung in Bezirken (Kantonen) eine immer größere Zahl von Bauern und Handwerkern ins Heer, das nur zu einem Drittel aus Ausländern bestand, zogen sie damit in eine engere Verbindung zum Staat und entwickelten in weiteren Kreisen des Volkes eine gewisse, stark durch die Persönlichkeit des Königs bestimmte Staatsgesinnung. Die Uniform des Soldaten erinnerte den Bürger in Königsberg wie den in Wesel daran, daß beide dem gleichen Staatswesen angehörten und demselben König untertan waren. Die strenge Disziplin gab dem Heer eine für die damalige Zeit ungewöhnlich große Schlagkraft, schloß allerdings auch — der Auffassung und Kampfweise der Zeit entsprechend — selbständige Entschlüsse im allgemeinen aus. Den im Auslande bekanntesten Teil des preußischen Heeres bildete das Potsdamer Regiment der „Langen Kerls“, eine Elite- und Paradedruppe, die der König unter bedeutenden Kosten aufbaute und erhielt. Friedrich Wilhelm selbst hat seine Heererschöpfung nicht im Kriege erprobt; erst im Feuer und unter den Verlusten der Schlesischen Kriege hat das Offizierkorps sich sein eigentliches Standesbewußtsein geschaffen.

„Wenn es richtig ist, daß unter seiner schweren Hand der Absolutismus in Preußen besonders harte und scharfe Züge annahm, daß von ihm, dem ‚Roi-Sergeant‘, der das Heer zum Mittelpunkt des Staates machte und in ihm, unterstützt von seinem Freunde Leopold von Anhalt-Dessau, den Kasernenhofdrill zur Geltung brachte, die preußische Art eines ‚Militarismus‘ ihren Ausgang nahm, so kann doch andererseits nicht bestritten werden, daß er den Staat auf den Prinzipien der Einfachheit, Sauberkeit, bis zu einem gewissen Grade auch des sozialen Ausgleichs zwischen den Bevölkerungsschichten aufgebaut hat. Dabei sind freilich Wissenschaften und Künste, zu denen er trotz Freude an der Musik und eigener Malerei kein inneres Verhältnis hatte, zu kurz gekommen“ (Braubach).

In der Außenpolitik hat Friedrich Wilhelm I. nach der Erwerbung von Vorpommern am Anfang seiner Regierung — infolge des völligen Zusammenbruchs der schwedischen Großmacht — keine Erfolge erzielt. Unsicher zwischen den Großmächten, nicht bereit, sein von ihm selbst geschaffenes kostspieliges Instrument des Heeres gefahrvoll einzusetzen, hielt er sich in überraschend starkem Traditionalismus und Mangel an außenpolitischer Initiative im allgemeinen auf der Seite des Kaisers und empfand heftige persönliche Abneigung gegen die Engländer und Hannoveraner. Dauernd spielte er, nach den Worten seines eigenen Politischen Testaments, in der Außenpolitik „nur die Rolle eines Herzogs von Gotha“ und hat selbst darunter schwer gelitten. „Aber er besaß nicht die Fähigkeit, seiner Politik eine feste Richtung zu geben. Daß der Fehler an ihm lag, hat er selbst anerkannt“ (Hartung). Gegen Ende seines Lebens nannte er in dieser Hinsicht seinen Sohn denjenigen, „der mich rächen wird“. Als er starb, war Preußen unter den europäischen Mächten an Einwohnerzahl die zwölfte, an Soldatenzahl die vierte, der militärischen Qualität nach jedoch die erste Militärmacht Europas, die freilich auch jährlich von den 7 Millionen Talern Gesamteinnahmen 5 Millionen auf das Heer verwandte.

4. Österreich unter Karl VI.

Für Österreichs Entwicklung vor dem Beginn der Auseinandersetzung mit Preußen hatte in erster Linie der Ausgang des Türkenkrieges von 1683 bis 1699 entscheidende Bedeutung. Er schuf die territoriale Ausbreitung nach Osten und die Sicherheit des Landes gegenüber dem Islam; er isolierte auch die Ungarn so sehr, daß ihre Erhebung — ohne Unterstützung der Türken — zum Mißerfolg verurteilt sein mußte, wenngleich die Magyaren auch fortan ein unsicheres und bedrohliches Element im Staate blieben.

Als Österreich im Jahre 1714 zu dieser Expansion nach Osten auch noch im Süden und im Norden Teile der spanischen Erbschaft hinzugewann, ergab sich daraus eine weitere Bereicherung — jedoch nicht eine Stärkung. Denn gewiß waren die italienischen Gebiete finanzstark und die Niederlande wirtschaftlich sehr aktiv; beide Territorien stellten jedoch sehr exponierte, leicht angreifbare und in der Tat auch von Rivalen längst angestrebte Außenposten dar, die ebenso Verwicklungen heraufbeschwören, wie Gewinn tragen mochten.

Zunächst aber erhoben sich die *Türken* noch einmal, die den in härtester Form merkantilistische Ausbeutungspolitik treibenden Venezianern das 1699 an diese verlorene Morea wieder entreißen wollten. Der leicht errungene türkische Sieg hob in Konstantinopel die Stimmung für die Ausdehnung dieses Teilunternehmens zur Wendung auch gegen Österreich. Prinz Eugen hielt unter diesen Umständen den Angriff für die beste Verteidigung und veranlaßte Kaiser Karl zum Kriegsbeginn. Durch den Erfolg von *Peterwardein* (5. 8. 1716) warf Prinz Eugen die Türken aus den letzten von ihnen bisher besetzten ungarischen Gebieten. Im Jahre darauf schlug er sie am 16. 8. 1717 bei *Belgrad* in seinem bedeutungsvollsten Siege so schwer, daß sie zu Verhandlungen bereit waren, die wieder ein Jahr später am 21. 7. 1718 zum *Frieden von Passarowitz* führten. Er bestätigte Österreich im Besitz des Banats von Temesvar, Belgrads mit einem Teil von Serbien und der Walachei bis zur Aluta; außerdem mußten sich die Türken zu einem für

Österreich sehr günstigen Handelsvertrag bereifinden. Die Venezianer schnitten wesentlich schlechter ab: sie büßten Morea und Kreta ein und konnten nur ihre dalmatinischen Stellungen behaupten.

Noch einmal hatte Österreich damit im Osten seinen Besitz ausgedehnt; es rundete ihn strategisch ab, sicherte ihn und gab dem östlichen Kern der Hausmacht stärkeres politisches Gewicht als je zuvor. Nicht unbedingt auch in den Augen Karls VI., der — aus Spanien kommend und an spanischen Beratern festhaltend — bei der universalen Auffassung des Habsburgerreiches blieb. „Die Dynastie, nicht das Land, war für ihn die Grundlage des Staates“ (Hartung). Gerade diese *dynastische Grundlage* geriet jetzt jedoch in Gefahr, da auch die österreichische Linie des Hauses Habsburg — wie seit der Mitte des 17. Jahrhunderts erwartet — im Begriff war auszusterben. Zwar waren Leopold I. zwei Söhne geboren worden, und die Ungarn hatten 1687 das Erbrecht der männlichen Habsburger anerkannt, wodurch für alle Teile des Reiches das Wahlrecht beseitigt war. Anschließend hatte Leopold gegen Ende seines Lebens 1703 die Regierung im Pactum mutuae successionis die Erbfolge in dem Sinne geregelt, daß die männlichen Erben unbedingt den Vorrang haben sollten. Falls jedoch die männliche Linie aussterben sollte, so waren Josephs I. weibliche Nachkommen vor denen des jüngeren Bruders zur Nachfolge berechtigt. Inzwischen war Joseph I. ohne männliche Erben, aber unter Hinterlassung von zwei Töchtern gestorben. Karls VI. Ehe mit Elisabeth Christine von Braunschweig blieb lange Zeit kinderlos; doch konnte er — 1685 geboren, beim Regierungsantritt 26jährig — noch auf Nachkommenschaft hoffen. Würde ihm noch ein Sohn geboren, so war dessen Nachfolge durch das Pactum von 1703 eindeutig gesichert. Überlebten ihn jedoch wie seinen älteren Bruder Joseph I. nur Töchter, so konnten nach dem Pactum die Nachkommen Josephs I. vor jenen den Vorrang beanspruchen. Um dieser Möglichkeit zuvorzukommen und zugleich um die Einheit des Hausbesitzes gegenüber der ungarischen Neigung für das Wiederaufleben des Wahlrechts